

<b>FÖRDERSTECKBRIEF: EUROPÄISCHE STADTINITIATIVE – INNOVATIVE MAßNAHMEN</b>		<b>Nr. 604</b>
<b>1. Name des Programms</b>	Zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Europäische Stadtinitiative (EUI-IA)	
<b>2. Förderziel und Verwendungszweck</b>		
<p>Das übergeordnete Ziel dieses Instruments besteht darin, die Einführung nachweislich geprüfter städtischer Innovationen in der gesamten EU im Bereich der nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern und Städten als Wegbereiter von Innovationen die Möglichkeit zu geben, das Risiko einzugehen, ehrgeizige und kreative Ideen in Pilotprojekte umzusetzen, die in realen städtischen Umgebungen getestet werden können.</p> <p>Darüber hinaus bietet dieses Instrument einen strukturierten und systematischen Transfermechanismus, um sicherzustellen, dass das Wissen, das aus erfolgreichen innovativen Maßnahmen gewonnen wurde, effektiv auf andere städtische Realitäten in ganz Europa übertragen und repliziert wird.</p> <p>Im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Projekte gefördert, die konkrete Beispiele aus der Praxis zu den Themen "Begrünung der Städte", "Nachhaltiger Tourismus" und "Talententwicklung in schrumpfenden Städten" liefern.</p> <p><b>Umweltfreundlichere Städte</b> – Erprobung und Bereitstellung konkreter innovativer Lösungen für grüne und blaue Infrastruktur, biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Klimawandel.</p> <p><b>Nachhaltiger Tourismus</b> – Anschub des langfristigen grünen und digitalen Wandels, Förderung von Resilienz und Nachhaltigkeit in der Tourismusbranche. Dies könnte durch die Diversifizierung der Tourismusprodukte, die Erzielung einer positiven Wirkung auf lokale Gemeinschaften und die Umwelt, Förderung sozialer Inklusion und Innovation sowie Verbesserung der Anbindung an kleinere Gemeinden und Städte erreicht werden.</p> <p><b>Talententwicklung in schrumpfenden Städten</b> – gebietsbezogene und integrierte Pilotprojekte zur Erprobung neuer Lösungen für die Bindung und Anziehung von Talenten. Dies könnte durch die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften und die Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte des demografischen Wandels erreicht werden.</p>		
<b>3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger</b>		
Alle städtischen Behörden einer lokalen Verwaltungseinheit, die nach dem Grad ihrer Verstärkung als Stadt, kleinere Stadt oder Vorort definiert ist und mindestens 50 000 Einwohner zählt sowie Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von städtischen Behörden.		
<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	05. Oktober 2023, 14.00 Uhr	
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	Jedes Projekt kann bis zu fünf Millionen Euro Förderung erhalten. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderquote beträgt bis zu 80 %.	
<b>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</b>		
Das Bewerbungsverfahren erfolgt online über die elektronische Plattform für den Datenaustausch ( <i>Electronic Exchange Platform/EEP</i> ) ( <a href="http://www.eep.urban-initiative.eu">www.eep.urban-initiative.eu</a> )		

Nach der Antragseinreichung wird jeder Antrag einem dreischrittigen Auswahlverfahren unterzogen:

1. Förderfähigkeitsprüfung
2. Strategische Bewertung
3. Operative Bewertung

Nach Abschluss des Verfahrens der operativen Bewertung werden die Antragsteller über das Ergebnis der Bewertung in Kenntnis gesetzt. Im Auswahlverfahren erfolgreiche Anträge werden im Anschluss in einer Initiierungsphase, die ersten sechs Monate vor der Durchführungsphase, überprüft, um sicherzustellen, dass alle administrativen Voraussetzungen für einen reibungslosen und effizienten Beginn der Projektdurchführung erfüllt sind und die Projektreife gewährleistet ist.

Der erfolgreiche Abschluss der Initiierungsphase ist die notwendige Bedingung für den Erhalt des Zuschusses für die Durchführung und den Beginn der Phase der Projektdurchführung.

#### Zeitschiene

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 05. Oktober 2023  | Ende der Frist für die Einreichung der Antragsformulare         |
| Mai 2024          | voraussichtlich Entscheidung über die Genehmigung von Projekten |
| November 2024     | Ende der Initiierungsphase                                      |
| 01. Dezember 2024 | Beginndatum für die Durchführung aller genehmigten Projekte     |

<b>7. Fördermittelgeber</b>	Europäische Union	
<b>8. Projektträger/ Ansprechpartner</b>	Ständiges Sekretariat der Europäischen Städteinitiative (EUI) <a href="https://www.urban-initiative.eu/our-team">https://www.urban-initiative.eu/our-team</a>	
<b>9. Weitere Informationen</b>		
<a href="https://www.urban-initiative.eu/calls-proposals/second-call-proposals-innovative-actions">https://www.urban-initiative.eu/calls-proposals/second-call-proposals-innovative-actions</a>		
<b>COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</b>	Lisa Beisheim Tel. 0221-925477 55 <a href="mailto:@region-koeln-bonn.de">@region-koeln-bonn.de</a>	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 <a href="mailto:strerath@region-koeln-bonn.de">strerath@region-koeln-bonn.de</a>

*Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.*